

Gehölzpathogenspürhunde

Ich rieche was, was du nicht siehst



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Vertragsbestandteil und werden mit der Anmeldung anerkannt.

§ 1 Vertragsschluss

Ein Vertrag kommt mit der Anmeldung (Mail oder Post) und Annahme durch den Veranstalter (Frau Dana Schneider Blank) zustande. Mit Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Veranstalters an.

§ 2 Vertragsgegenstand

Bei dem Vertrag handelt es sich um einen Dienstvertrag mit dem Ziel, dem Kunden Inhalte zur Arbeit von Gehölzpathogenspürhunden zu vermitteln. Der Kunde erhält von dem Veranstalter lediglich Handlungsvorschläge für die Ausbildung sowie den Einsatz von Gehölzpathogenspürhunden. Der Veranstalter schuldet keinen Erfolg oder das Erreichen bestimmter Ziele. Die Teilnahme an den Übungen während der Kurse und eventuelle Einzelstunden sowie die spätere Durchführung der Handlungsvorschläge liegen im Ermessen des Kunden.

§ 3 Teilnahmebedingungen

Der Teilnehmer steht dem Veranstalter dafür ein, eine gültige Haftpflichtversicherung, auch für das Tierhalterrisiko, mit ausreichender Deckung vorzuhalten und eine Grundimmunisierung gegen Staupe, Parvovirose, Hepatitis, Leptospirose, Tollwut und Zwingerhusten und eine regelmäßige Entwurmung (3-4 x jährlich) bei seinem Hund durchgeführt zu haben und dieses vor Kursbeginn auf Verlangen nachzuweisen. Er versichert, dass sein Hund keine ansteckenden Erkrankungen und/oder Ungezieferbefall (Flöhe, Läuse, Milben, Zecken etc.) hat. Bei schuldhafter Zuwiderhandlung haftet der Teilnehmer auf Schadensersatz.

§ 4 Seminarunterlagen

Seminarunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen ohne schriftliche Genehmigung nicht, auch nicht auszugsweise, vervielfältigt oder verbreitet werden.

§ 5 Zahlungsbedingungen

Die Zahlung der Kursgebühr erfolgt bei Erhalt der Rechnung, per Überweisung auf das im Rechnungsschreiben genannte Konto.

§ 6 Rücktritt des Teilnehmers

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Beginn des Kurses zurücktreten. Der Rücktritt erfolgt schriftlich. Bei Stornierung ab sechs Wochen vor Kursbeginn entfallen 50 % der Seminargebühr, ab vier Wochen vor Kursbeginn wird die volle Seminargebühr berechnet (falls kein Nachrücker der Warteliste zur Verfügung steht). Ersatzteilnehmer können ohne zusätzliche Kosten benannt werden.

§ 7 Haftungsausschluss

Die Haftung des Veranstalters, seiner Vertreter und Erfüllungsgehilfen wird ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit sowie bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

§ 8 Rücktritt durch den Veranstalter

Der Veranstalter ist berechtigt, vom Vertrag insgesamt zurückzutreten, wenn eine Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht ist oder wenn sonstige Gründe eine Durchführung auf absehbare Zeit ausschließen. Er behält sich vor, einzelne Kurse aus triftigen Gründen, wie z. B. im Krankheitsfalle, zu verlegen und die Verlegung, soweit möglich, rechtzeitig den Teilnehmern mitzuteilen.

§ 9 Abbruch der Ausbildung durch den Halter

Erfolgt seitens des Halters nach Beginn des Kurses ein Abbruch der vereinbarten Ausbildung, aus welchen Gründen auch immer, werden die Kursgebühren beider Wochen nicht erstattet und sind bei frühzeitigem Abbruch vollständig zu entrichten.

§ 10 Freilauf der Hunde

Der Veranstalter kann nur empfehlen, den Hund für die eine oder andere Übung frei zu lassen. Der Halter handelt eigenverantwortlich und trägt selbst das Risiko einer etwaigen Ordnungsstrafe.

§ 11 Urheberrecht

Der Inhalt und die Gestaltung jeglicher dem Kunden vom Veranstalter ausgehändigten Kursunterlagen unterliegen dem urheberrechtlichen Schutz. Der Veranstalter behält sich alle Schutzrechte (einschließlich Markenschutz) ausdrücklich vor. Die auf EU-Ebene eingetragene und geschützte Marke „Gehölzpathogenspürhunde – Ich rieche was, was du nicht siehst“ darf durch den Kunden solange für eigene (gewerbliche) Zwecke genutzt werden, wie eine Zertifizierung durch den Veranstalter für das jeweilige Mensch-Hund-Team besteht. Die Zertifizierung erfolgt nach absolvierten Grundkursen und des ersten Zertifizierungsseminars ein Mal jährlich. Kann das Teams die erforderlichen Anforderungen nicht nachweisen, entfällt die Nutzungsberechtigung der Marke und des Logos „Gehölzpathogenspürhunde“. Eine Zertifizierung wird immer nur für ein bestimmtes Mensch-Hund-Team ausgegeben. Ist ein Teilnehmer bereits zertifiziert und möchte er einen weiteren Hund führen, muss auch dieser nach den Bestimmungen des Veranstalters zertifiziert werden. Hierzu muss mindestens an der zweiten Kurswoche sowie den Zertifizierungsseminaren teilgenommen werden.

§ 12 Sonstiges

Die Teilnehmer gestatten dem Veranstalter die Anfertigung von Lichtbildern und Videofilmen von Ausbildungseinheiten und deren Verwertung. Die Veröffentlichung von Videoaufzeichnungen und Fotos durch den Hundehalter (und dessen Begleitpersonen) sind nur nach vorheriger Absprache mit dem Veranstalter gestattet. Die entstandenen Materialien dürfen ohne schriftliche Genehmigung nicht weitergegeben oder veröffentlicht werden.

Wir weisen unsere Teilnehmer darauf hin, dass unsere Natur durch uns und unsere Hunde nicht beschädigt oder verschmutzt werden darf!

§ 13 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit dieses Vertrages im Übrigen unberührt.

Stand der AGB: 04/2021